

- Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 122/2020

Sitzung am 15.12.2020

Öffentlich


Bearbeiter.: Claus Fecker

Aktenzeichen: 621.4

Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	15.12.2020	öffentlich

Verhandlungsgegenstand:

Bereitstellung digitalisierter Bebauungspläne
 - **Beauftragung der Aufarbeitung und**
Bereitstellung digitalisierter
Bebauungspläne durch das Landratsamt
Zollernalbkreis im Rahmen der Erfüllung
der INSPIRE-Richtlinie

Beschlussvorschlag:

Das Landratsamt Zollernalbkreis wird mit
der Datenaufbereitung und Bereitstellung
digitalisierter Bebauungspläne zu einem
Angebotspreis von 20.706 Euro (brutto)
beauftragt.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
 Es werden Haushaltsmittel in Höhe von 20.706,-€ benötigt.

- Diese stehen ausreichend zur Verfügung (Produkt 5110 0000).
 Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
 Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.
Deckungsvorschlag:
-

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

INfrastructure for SPatial InfoRmation in Europe (INSPIRE) ist das Vorhaben der Europäischen Union (EU) für eine gemeinsame Geodateninfrastruktur in Europa. Sie will damit die grenzübergreifende Nutzung von Geodaten in Europa erleichtern, insbesondere um gemeinschaftliche umweltpolitische Entscheidungen zu unterstützen.

Das Europäische Parlament und der Rat verabschiedeten dazu die Richtlinie 2007/2/EG. Diese trat am 15. Mai 2007 in Kraft und wurde inzwischen von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgesetzt. Die INSPIRE-Richtlinie definiert den rechtlichen Rahmen für den Aufbau der europäischen Geodateninfrastruktur. Fachliche und technische Einzelheiten regelt die EU mit Durchführungsbestimmungen, die für die Mitgliedstaaten direkt verbindlich sind. In der Praxis fordert INSPIRE eine einheitliche Beschreibung der Geodaten und deren Bereitstellung im Internet, mit Diensten für Suche, Visualisierung und Download. Auch die Daten selbst müssen in einem einheitlichen Format vorliegen.

In Deutschland werden die Anforderungen von INSPIRE über die Geodateninfrastruktur Deutschland (GDI-DE) umgesetzt. Die Verantwortung für die Bereitstellung von INSPIRE-relevanten Datensätzen obliegt den geodatenhaltenden Stellen. Für den Bereich Bebauungspläne sind dies die Kommunen.

II. Aktueller Sachstand

Gemäß dem verbindlichen Zeitplan der GDI-DE müssen Bebauungspläne durch die Kommunen spätestens zum Jahr 2020 INSPIRE-konform zur Verfügung gestellt werden. Hier handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe.

Die Zentrale Bereitstellung der Daten kann die Kommune nicht selbst übernehmen, da die hierfür erforderlichen technischen Voraussetzungen nicht erfüllt werden können. Die Verwaltung beabsichtigt daher diese Aufgabe an die Komm.One als Dienstleisterin zu übertragen. Hierfür entstehen jährliche Kosten von rund 2.500,00 Euro.

Zunächst müssen jedoch die bislang analog vorhandenen Bebauungsplansätze entsprechend aufgearbeitet werden. Hierzu müssen die Pläne und Unterlagen gescannt

und georeferenziert sowie in das Format „XPlanung“ transformiert werden. Außerdem muss eine Zusammenführung und Qualitätssicherung erfolgen.

Diese Aufgaben werden durch das Landratsamt Zollernalbkreis, Amt für Vermessung und Flurneuordnung, zu einem Angebotspreis von 70,00 Euro zzgl. gesetzlicher MwSt. je Bebauungsplan angeboten.

Aktuell sind bei der Stadt Meßstetten 255 Bebauungspläne vorhanden. Die Angebotssumme beläuft sich demnach insgesamt auf brutto 20.706,00 Euro.

III. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt die Beauftragung des Landratsamts mit der Datenaufbereitung und Bereitstellung wie angeboten.

Prinzipiell wäre auch die Beauftragung anderer Dienstleister möglich. Da jedoch das Landratsamt erhebliche Teile der notwendigen Arbeitsschritte im Rahmen der Eigennutzung als Untere Baurechtsbehörde bereits erbracht hat, ergeben sich Synergieeffekte, die eine günstigere Lösung ausschließen. Eine reibungslose Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Komm.One ist durch mehrere bereits realisierte Projekte zudem sichergestellt.